

Das EU-Programm für die  
Kreativ- und Filmbranche  
2014–2020



Creative  
Europe  
MEDIA

Creative  
Europe

MEDIA

## Kontakt

Österreichisches Filminstitut  
Creative Europe Desk Austria – MEDIA  
Esther Krausz, MA  
Martina Lattacher  
Stiftgasse 6, 1070 Wien  
T: +43 1 526 97 30 406  
E: [info@mediadeskaustria.eu](mailto:info@mediadeskaustria.eu)  
[www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at)



BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

Herausgeber: Bundeskanzleramt, Sektion Kunst und Kultur,  
Abt. Europäische und internationale Kulturpolitik

© 2018 Bundeskanzleramt, Sektion Kunst und Kultur,  
Abt. Europäische und internationale  
Kulturpolitik, Creative Europe Desk – Culture,  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

© 2018 für die abgebildeten Werke bei den RechteinhaberInnen

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission  
finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung  
trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere  
Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Druck: Gutenberg Werbering GmbH, Linz

**#creative europe MEDIA**

## Der Creative Europe Desk

- informiert über „Creative Europe“, das Programm der Europäischen Union für den Kultur- und Kreativsektor in Europa.
- begleitet und berät Sie bei Ihrem Projekt.
- bietet Informationsveranstaltungen und Workshops zu „Creative Europe“ an.
- hilft bei der Antragstellung.
- vernetzt Film-Professionals.
- verbreitet und dokumentiert geförderte Projekte und Best Practices.
- hält Sie über Website und Newsletter auf dem Laufenden.



## Informationen online

Österreichisches Filminstitut  
[www.filminstitut.at](http://www.filminstitut.at)

Creative Europe  
[www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at)

Europäisches Kulturerbejahr in Österreich  
[www.kulturerbejahr2018.at](http://www.kulturerbejahr2018.at)

Europäische Kommission  
<https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe>

EACEA  
<https://eacea.ec.europa.eu/creative-europe>



**#creative europe MEDIA**

# Creative Europe im Überblick

„Creative Europe“ ist das Programm der Europäischen Union für den Kultursektor und die Film- und die Kreativbranchen.

„Creative Europe“ setzt auf Professionalisierung und Internationalisierung, um Europas kulturelle Vielfalt zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit seines Kultur- und Kreativsektors sowie seiner Filmbranche zu stärken. Es folgt aktuellen Trends und setzt Prioritäten.

Es sollen in erster Linie Projekte gefördert werden, die sich mit Publikumsentwicklung auseinandersetzen, sich den Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters stellen, neue Geschäftsmodelle erproben oder sich der Aus- und Weiterbildung widmen. Die Europäische Union reagiert aber auch auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt daher auf „Mobilität“ in Verbindung mit der Stärkung des interkulturellen Dialogs und dem Zusammenwachsen unserer Gesellschaft.

„Creative Europe“ besteht aus den beiden Subprogrammen „Kultur“ und „MEDIA“ sowie einem spartenübergreifenden Bereich.

Das Gesamtbudget für sieben Jahre beläuft sich auf rund € 1,5 Mrd. und schlüsselt sich wie folgt auf:

- € 824 Mio. für „MEDIA“
- € 455 Mio. für „Kultur“
- € 184 Mio. für den spartenübergreifenden Bereich, aufgeteilt auf den Garantiefonds mit € 121 Mio. und auf transnationale Kooperationsmaßnahmen mit € 63 Mio.

## Kunst, Kultur, Film und Kreativwirtschaft

### Kultur

#### Förderbereiche:

- Europäische Kooperationsprojekte
- Literarische Übersetzungen
- Europäische Netzwerke\*
- Europäische Plattformen\*

\* in der aktuellen Förderperiode bis 2020 sind für diese beiden Förderbereiche keine Ausschreibungen mehr vorgesehen.

### MEDIA

#### Förderbereiche:

- Filmproduktion: Entwicklung (Einzelprojekte, Projektpakete), TV-Koproduktionen
- Entwicklung von Videospiele
- Verleih und Vertrieb
- Filmfestivals, Filmmärkte
- Weiterbildungsorganisationen\*
- Online Promotion
- Kinonetzwerke
- Filmvermittlung
- Koproduktionsfonds

\*Der letzte Einreichtermin des aktuellen Programms bis Ende 2020 ist der 26. 4. 2018

### Garantiefonds (seit 2016)

Haftungsinstrument zur Erleichterung des Zugangs zu Bankkrediten für kleine und mittlere Unternehmen des Kultur- und Kreativsektors. Der Garantiefonds ist für Österreich noch in Vorbereitung.

# Creative Europe

## Subprogramm „MEDIA“

Das Subprogramm „MEDIA“ unterstützt die europäische audiovisuelle Industrie. Gefördert werden Entwicklung, Verbreitung und Promotion europäischer Filme sowie Maßnahmen, die Professionalisierung und Innovation der Branche vorantreiben.

Projekte müssen hohen künstlerischen Wert haben, im europäischen Kontext inhaltlich und wirtschaftlich relevant sein und ein gewisses Maß an Innovation aufweisen. Antragstellende Unternehmen müssen ihren Sitz in einem MEDIA-Mitgliedsland haben und projektrelevante Erfahrung nachweisen.

Pro Förderbereich werden ein bis zwei europaweite Einreichtermine pro Jahr ausgeschrieben (Calls). Die eingelangten Projekte werden nach formalen, inhaltlichen und wirtschaftlichen Kriterien geprüft und von unabhängigen ExpertInnen nach einem Punktesystem bewertet. Die Fördergelder werden innerhalb des festgelegten Budgetrahmens an die am besten bewerteten Projekte vergeben. Um die unterschiedlichen Marktgegebenheiten der Mitglieder auszugleichen, werden in mehreren Förderbereichen positiv diskriminierende Maßnahmen für Länder mit niedrigen Produktionskapazitäten gesetzt.

Der EU-Zuschuss aus dem Creative Europe MEDIA-Programm kann je nach Förderbereich bis zu 60% der Gesamtkosten eines Projekts betragen (ausgenommen Förderungen mit Pauschalbeträgen). Jede Einreichung hat detaillierte Antragskriterien und Richtlinien zu erfüllen. Alle Bedingungen, Formulare und Verträge, die zur Antragstellung notwendig sind, finden Sie auf [www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at).

# Förderbereiche

Projektentwicklung

## Langfilme und Serien (Single Project Development)

Gefördert wird die Entwicklung von Filmprojekten zur europäischen/internationalen Auswertung im Kino, über TV- oder Online-Kanäle. Die Förderung wird als Pauschalbetrag ausbezahlt und richtet sich nach dem Genre: Dokumentarfilme erhalten € 25.000, Spielfilme je nach geplantem Produktionsbudget € 30.000 oder € 50.000, Animationsfilme € 60.000.

Projektentwicklung

## Projektpakete mit 3 bis 6 Filmprojekten (Development Slate Funding)

Gefördert werden Produktionsfirmen, die drei bis fünf Langfilme (oder Serien) der Genres Dokumentarfilm, Spielfilm oder Animationsfilm zur Projektentwicklung einreichen. Die Projekte müssen zur europäischen/internationalen Auswertung im Kino, über TV- oder Online-Kanäle geeignet sein. Zusätzlich kann ein Kurzfilm von NachwuchsregisseurInnen eingereicht werden. Die Förderhöhe liegt bei € 10.000 bis € 60.000 pro Projekt. Der Kurzfilm wird mit einem Betrag von bis zu € 10.000 dotiert.

Projektentwicklung

## Videospiele (Development of Video Games)

Gefördert wird die Entwicklung (von der ersten Idee bis zur Produktion des ersten spielbaren Prototyps oder einer ersten Testversion) von narrativen Spielen und Spielekonzepten. Die Fördersumme kann € 10.000 bis maximal € 150.000 pro Projekt betragen.

Herstellung

### **TV-Koproduktionen (TV Programming)**

Gefördert werden Spiel-, Dokumentar-, und Animationsfilme sowie Serien zur europäischen/internationalen TV-Auswertung. An der Finanzierung müssen zumindest drei Fernsehanstalten aus drei MEDIA-Ländern beteiligt sein. Video-on-Demand-Dienste werden als Sender akzeptiert. Die Förderhöhe richtet sich nach Genre und Produktionsbudget. Hochwertige, europäisch koproduzierte TV-Drama-Serien können bis zu € 1 Mio. an Fördermitteln erhalten.

-----

Verleih

### **Selektive Verleihförderung (Distribution Selective)**

Gefördert werden Marketing- und Promotionmaßnahmen, Untertitelung, Synchronisierung und Audiobeschreibung für aktuelle europäische nicht-nationale Kinospielefilme, Dokumentarfilme und Animationsfilme ab einer Länge von 60 Minuten. Die Förderung wird in Pauschalsummen ausbezahlt, die sich unter anderem nach der Anzahl der bespielten Leinwände richten. Kinderspielfilme werden in der Bewertung bevorzugt behandelt. Antragsberechtigt sind Zusammenschlüsse von mindestens sieben europäischen Verleihunternehmen, die einen europäischen Film in die Kinos bringen. Die Gruppe wird vom Weltvertrieb koordiniert.

-----

Verleih

### **Automatische Verleihförderung (Distribution Automatic)**

Gefördert werden unabhängige europäische Verleihunternehmen. Auf Basis der verkauften Kinotickets des Vorjahres generieren diese Mittel, die in neue europäische, nicht-nationale Filme investiert werden müssen. Diese Referenzgelder können für Koproduktion, Mindestgarantien oder Kinostartkosten (Marketing, PR, Kopiekosten, Untertitelung, Synchronisation) verwendet werden. Die Förderhöhe richtet sich nach Anzahl der verkauften Tickets und nach dem Ursprungsland des Films.

-----

Verleih

### **Weltvertriebe (Sales Agents)**

Auf Grundlage seines Umsatzes auf dem europäischen Markt kann ein Weltvertrieb Mittel generieren, die in den Einkauf aktueller europäischer, nicht-nationaler Filme oder in Marketingkosten solcher Filme reinvestiert werden müssen.

**#creative europe MEDIA**

## **Filmfestivals**

Gefördert werden europäische Filmfestivals, deren Programm zu mindestens 70% aus Filmen besteht, die aus MEDIA-Mitgliedsländern kommen (alternativ mindestens 100 Filme bzw. 400 Filme bei Kurzfilmfestivals). Maximal die Hälfte dieser Filme dürfen nationaler Herkunft sein und es müssen mindestens 15 MEDIA-Länder im Programm vertreten sein. Auf Publikumsentwicklung, Initiativen für Filmkompetenz und Filmvermittlung sowie Kooperationen mit anderen europäischen Festivals wird in der Bewertung hoher Wert gelegt. Hinsichtlich der Art der Filme gelten ebenfalls strenge Zulässigkeitsbedingungen (z.B. keine Werbefilme, keine Fernsehserien, keine thematischen Festivals,...). Die Förderung wird in Pauschalbeträgen ausbezahlt, die sich nach der Anzahl der europäischen Filme im Programm richten.

-----

### **Marktzugang (Market Access)**

Gefördert werden Maßnahmen, die Professionals und deren europäischen Filmprojekten den Zugang zum Markt erleichtern.

**Maßnahme 1:** Europäische Filmmärkte und branchenrelevante Veranstaltungen

**Maßnahme 2:** Online-Tools für Film-Professionals

**Maßnahme 3:** Promotion und vertriebsfördernde Maßnahmen für europäische Filme auf verschiedensten Plattformen

-----

### **Promotion of European Works Online**

Gefördert werden Maßnahmen für die Online-Verbreitung von europäischen Filmen.

**Maßnahme 1:** Marketing, Branding und Entwicklung neuer Angebote von bestehenden VoD-Diensten, die überwiegend europäische Filme anbieten

**Maßnahme 2:** Erstellung von digitalen Projektpaketen von europäischen audiovisuellen Werken zur Auswertung über VoD-Plattformen

**Maßnahme 3:** Innovative Strategien für den Vertrieb und die Förderung von europäischen audiovisuellen Werken, einschließlich Initiativen zur Publikumsentwicklung, um ein breiteres Publikum mit europäischen Filmen zu erreichen

**#creative europe MEDIA**

## Kinonetze (Cinema Networks)

Das seit 1992 bestehende Kinonetzwerk „Europa Cinemas“ wird von MEDIA gefördert. Kinos aus MEDIA-Ländern können sich als Mitglieder bei Europa Cinemas bewerben und bekommen für die Programmierung mit europäischen Kinofilmen Unterstützung. Zusätzlich werden Zuschüsse für Initiativen, die sich speziell an ein junges Publikum richten, und für innovative Maßnahmen vergeben.

## Film Education

Gefördert werden Projekte für eine bessere Kooperation zwischen Filmvermittlungsinitiativen in Europa, um so die Effizienz und die europäische Dimension dieser Initiativen zu stärken und neue, innovative Projekte zu entwickeln. Antragsberechtigt sind Konsortien mit mindestens drei Partnern aus drei verschiedenen MEDIA-Ländern mit drei unterschiedlichen Sprachen, die länderübergreifend ein Projekt zur Filmvermittlung an Jugendliche anbieten. Zumindest zwei der Partner müssen aus dem Bereich der Filmvermittlung kommen.

## Training

Gefördert werden VeranstalterInnen von Weiterbildungsinitiativen und Einrichtungen, die Fortbildungsmaßnahmen für europäische Medienschaffende in verschiedenen Bereichen anbieten, z.B. Drehbuch- und Projektentwicklung, rechtliche und finanzielle Aspekte der Produktion, Koproduktion, neue Technologien, Marketing, Distribution und Audience Development.

## Internationale Koproduktionsfonds (International Coproduction Funds)

Gefördert werden europäische Koproduktionsfonds, die internationale Koproduktionen mit Drittländern unterstützen und Strategien für eine breite Verwertung der unterstützten audiovisuellen Werke bieten.

# Calls

Die aktuellen Fristen mit den jeweils gültigen Förderrichtlinien werden ca. drei Monate vor dem Einreichtermin auf der Website der Europäischen Kommission veröffentlicht:

[http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/actions/media\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe/actions/media_en).

Die hier angegebenen Förderbedingungen sind ein Auszug der derzeit gültigen Richtlinien (Stand: April 2018). Alle Angaben sind ohne Gewähr. Weiterführende Informationen finden Sie auf [www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at).

## Antragsberechtigte Länder / Mitglieder des Creative Europe-Programms\*\*

- Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
- Westbalkanländer: Albanien, Bosnien-Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien
- EFTA-Länder: Island, Norwegen
- östliche und südliche Nachbarn\*: Georgien, Republik Moldau, Ukraine und Tunesien

\* Diese Länder sind im MEDIA-Programm nur in folgenden Förderschienen antragsberechtigt: Training, Festivals, Film Education und Market Access.

\*\* weitere Länder vorbehaltlich des Abschlusses eines Memorandums of Understanding mit der Europäischen Kommission, Stand: April 2018





1. Kinospießfilm *The Dark*. MEDIA-Förderung: Development Slate Funding, Foto: DOR FILM / Christopher Katsarov; 2. Kinospießfilm *Happy End*. MEDIA-Förderung: Automatische Verleihförderung und Förderung für Weltvertriebe, Foto: WEGA Filmproduktions GmbH; 3. Kinospießfilm *Toni Erdmann*. MEDIA-Förderung: Selektive Verleihförderung, Foto: Filmladen Filmverleih; 4. Dokumentarfilm *The Blue of the Forest*. MEDIA-Förderung: Development Single Project an Subobscura Films, Foto: Subobscura Films; 5. Kinospießfilm *Anna Fucking Molnar*. MEDIA-Förderung: Development Slate Funding, Foto: Gavriel/Kolm; 6. Kinospießfilm *Vor der Morgenröte*. MEDIA-Förderung: Development Single

Project, Foto: Filmladen; 7. VIS Vienna Shorts Festival, MEDIA-Förderung: Filmfestivals, Foto: Jacob Kohl; 8. Dokumentarfilm *Europas letzte Nomaden*. MEDIA-Förderung: TV Programming, Foto: Interspot Film; 9. Kinospießfilm *Gipsy Queen*. MEDIA-Förderung: Development Slate Funding, Foto: DOR FILM / Fabio Eppensteiner; 10. Kinospießfilm *Licht*. MEDIA-Förderung: Development Slate Funding, Foto: Christian Schulz, NGF LOOKS; 11. Dokumentarfilm *Maximilian von Mexiko*. MEDIA-Förderung: TV Programming, Foto: Interspot Film; 12. Crossing Europe Filmfestival. MEDIA-Förderung: Filmfestivals; 13. Let's CEE Filmfestival, MEDIA-Förderung: Filmfestivals, Foto: Opinion Leaders Network, A. Felten